



SENIORENZENTRUM  
DER EV. KIRCHENGEMEINDE VIERSEN

HAUS CORDES  
SERVICE WOHNEN

## Muster

### Zusatzvertrag über Service-Leistungen

zwischen der „Seniorencentrum der Evangelischen Kirchengemeinde Viersen gGmbH“,

vertreten durch den Geschäftsführer Herr Martin Stoof,

- nachstehend „**Vermieter**“ genannt –

und

.....

bisher wohnhaft: .....

- nachstehend „**Mieter**“ genannt -

wird mit Wirkung von ..... für die gesamte Dauer der Mietzeit des „Service-Wohnen“ am „Haus Greefsgarten“ folgender Vertrag über Basis-Serviceleistungen geschlossen. Die vertragliche Vereinbarung erlischt automatisch mit Ende des Mietvertrages für das „Service-Wohnen“ und bedarf keiner separaten Kündigung.

#### Service-Leistungen

- Individuelle Beratung nach telefonischer Terminabsprache
- Vermittlung von Pflege- und / oder hauswirtschaftlichen Leistungen über unsere Tochtergesellschaften „DIAKONIA Ambulanter Pflegedienst“ und „SGV Servicegesellschaft Viersen mbH“

(Die Kosten für die Leistungen werden zwischen dem Mieter und dem Anbieter persönlich vereinbart.)

- Aufenthaltsmöglichkeit in der „Cafeteria“ des Foyers im „Haus Greefsgarten“
- Besuch des Friseursalons im „Haus Greefsgarten“ nach Terminvereinbarung mit dem Anbieter

(Die Kosten für die Leistungen werden zwischen dem Mieter und dem Anbieter persönlich vereinbart.)

- Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen im Foyer des „Haus Greefsgarten“ (Selbstverständlich können auch die Andachten, Gottesdienste und heilige Messen im Andachtsraum des „Haus Greefsgarten“ von den Mietern des Service-Wohnens besucht werden.)
- Vorzugsbehandlung bei der Bereitstellung eines Platzes in der Kurzzeit- oder Dauerpflege im „Haus Greefsgarten“ oder im „Haus am Nordkanal“

## Entgelt

- Für die Bereitstellung der oben genannten Dienstleistungen fällt eine monatliche Pauschale in Höhe von **80 € für eine Person und 110 € für zwei Personen** an, die verbindlich zum Mietvertrag zahlbar ist.
- Bei einer Änderung der zugrundeliegenden Personal- oder Sachkosten um mindestens 3 von Hundert ist der Anbieter berechtigt, die Anpassung der Pauschale in entsprechendem Umfang zu verlangen, spätestens aber vier Wochen vor dem Zeitpunkt, an dem sie wirksam werden soll, gegenüber dem Mieter schriftlich geltend zu machen und zu begründen.

Viersen, den .....

.....

.....

(Vermieter)

(Mieterin/Mieter)